



Newsletter Nr. 4

Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl

Vergangenen Monat erhielt die Schriftstellerin Carolin Emcke den Friedenspreis des deutschen Buchhandels. In ihrer Rede sprach sie Sätze, die geradezu auf unsere Asylarbeit passen. Auch in diesen Herbstwochen sind wir weiter dabei, etwas Wesentliches für die Zivilgesellschaft beizutragen, obwohl wir vielen Widersprüchen ausgesetzt sind und die Arbeit mit Flüchtlingen nicht einfacher geworden ist. Lassen Sie sich mit diesen Worten der Preisträgerin ermutigen:

"Was wir tun können? "Sprechend und handelnd schalten wir uns in die Welt der Menschen ein, die existierte, bevor wir in sie geboren wurden," schrieb Hannah Arendt in der Vita Activa, "und diese Einschaltung ist wie eine zweite Geburt, in der wir die nackte Tatsache des Geborens bestätigen, gleichsam die Verantwortung dafür auf uns nehmen." Wir dürfen uns nicht wehrlos und sprachlos machen lassen. Wir können sprechen und handeln. Wir können die Verantwortung auf uns nehmen. Und das heißt: Wir können sprechend und handelnd eingreifen in diese sich zunehmend verrohende Welt. Dazu braucht es nur Vertrauen in das, was uns Menschen auszeichnet: die Begabung zum Anfangen. Wir können hinausgehen und etwas unterbrechen..."

Termine

14. November, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Frau Hartmann vom Jobcenter referiert über Modifikationen des SGB II, die ab 1.8. wirksam geworden sind
29. November, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Vollversammlung des AK Asyl, Geflüchtete schildern ihre Eindrücke und Erwartungen
2. Dezember, 18:00 h Gorxheimer Tal, Containeranlage	Willkommensfest

Bitte merken Sie sich die Termine vor, Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Weihnachtsaktion

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch in diesem Jahr zu Weihnachten an die in Weinheim lebenden Geflüchteten denken. Wir haben dazu 2015 Einkaufsgutscheine oder Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr verschenkt und vielen eine große Freude bereitet. Auch in diesem Jahr möchten wir diese Aktion wieder durchführen. Diese erfordert durch die inzwischen in großer Zahl hier lebenden Menschen einen hohen finanziellen Aufwand. Wir bitten Sie ganz herzlich, diese Initiative mit einer Spende zu unterstützen. Unser Spendenkonto lautet:

Flüchtlingshilfe Weinheim e.V. IBAN DE09 6709 2300 0002 7171 07

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns schon heute ganz herzlich.

Regelungen aus dem neuen Integrationsgesetz

Das neue Integrationsgesetz beinhaltet eine Reihe von Regelungen, die in einem Vortrag von Rechtsanwältin Münch beim AK Asyl vorgestellt wurden. Die Wohnsitzauflage wurde im letzten Newsletter schon erläutert.

Heute möchten wir auf zwei weitere Punkte eingehen:

1 Niederlassungserlaubnis

Bislang war es so, dass anerkannte Flüchtlinge nach dreijährigem Besitz der Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf eine Niederlassungserlaubnis hatten, dabei musste die Flüchtlingseigenschaft anerkannt worden sein.

Wenn der Geflüchtete seinerseits nicht die neu festgelegten Voraussetzungen für eine „gelungene“ Integrationsleistung erfüllt, erhält er nur eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis,

Eine Niederlassungserlaubnis wird nur dann erteilt, wenn

- er seit 5 Jahren im Besitz der Aufenthaltserlaubnis ist (die Dauer des Asylverfahrens wird dabei jetzt angerechnet)
- er über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (Niveau A2) und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung vorhanden sind
- der Lebensunterhalt weit überwiegend gesichert ist (mehr als 50 % Eigenanteil)
- ausreichender Wohnraum für sich und seine Familie vorhanden ist
- keine Vorstrafen oder BAMF Meldungen vorliegen

Besonders gut integrierte Geflüchtete können die Niederlassungserlaubnis bereits nach 3 Jahren erhalten (Sprachniveau C1, Lebensunterhalt überwiegend gesichert).

2 Erteilung einer Duldung und Altersgrenze für die berufliche Ausbildung

Eine Duldung muss erteilt werden, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf aufnimmt oder aufgenommen hat. „Aufnimmt“ bedeutet, dass auch eine zukünftige Ausbildung einen Duldungsgrund darstellt, jedenfalls dann, wenn diese hinreichend verlässlich aufgenommen wird. Die Duldung wird für die im Ausbildungsvertrag bestimmte Dauer der Berufsausbildung

erteilt. Nimmt er danach eine Beschäftigung auf, erhält er eine Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre.

Die Altersgrenze für die Aufnahme einer Ausbildung (bisher vor Vollendung des 21. Lebensjahres) ist entfallen!

Gesucht wird

Im Gorbheimer Tal besteht ein großer Bedarf an Steh-, Nachttisch- oder Schreibtischlampen, weil es in den Containern ausschließlich Neonröhren gibt. Wir hatten einige Spenden, darunter 2 Lampen – und ALLE wollten sie haben. Um Streit zu vermeiden, haben wir versprochen, die Lampen nach dem Willkommensfest am 2. Dezember zu verlosen. Toll wäre aber, wenn wir weitere Spenden erhalten. Falls Sie solche Lampen, die technisch in Ordnung sein müssen, haben, wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Renate Breithecker per mail renate-breithecker@t-online.de oder telefonisch unter 06201 39 38 81.

Neues auf der Website des AK Asyl

Im internen Bereich des AK Asyl finden sie die Präsentation von Herrn RA Münch. Er hat am 24.10. zum neuen Integrationsgesetz referiert.

Die Zeiten der regelmäßig stattfindenden Cafés sind auf der Startseite des AK Asyl www.ak-asyl-weinheim.de verfügbar.

Stand der Unterkünfte in Weinheim und Asylbewerber im Rhein-Neckar-Kreis

Heppenheimer Straße (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Die Unterkunft ist teilweise bezogen, 60 Personen wohnen dort. Stand heute ist die Unterkunft noch nicht voll belegt. Es existiert ein Betreuungsteam, das unter der Mailadresse heppenheimerstr.ehrenamt@gmail.com zu erreichen ist.
Stettiner Straße (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Die Unterkunft ist im Übergang von der Container- Siedlung in feste Häuser. Derzeit wohnen dort ca. 70 Geflüchtete. Der Umzug ist noch nicht erfolgt. Der Termin ist nicht bekannt.
Bergstr. 204 (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die beiden Häuser für Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung haben, sind mit 58 Personen belegt. Einzelne haben eine Wohnung gefunden und ziehen dort aus.
Gorbheimer Tal (GT 44)	Die Containersiedlung für 90 Bewohner ist fertiggestellt. Aktuell sind dort 24 Flüchtlinge

(Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	untergebracht. Die allgemeine Situation ist nicht zufriedenstellend (riesige Pfützen, Baumängel an den Containern, fehlende Vordächer, kein WLAN). Es werden Gespräche mit der Stadt geführt.
Viernheimer Straße	Insgesamt wohnen 25 Bewohner in dieser Unterkunft. Die Wohnung der Geflüchteten ist in einem untragbaren Zustand (Schimmel, Wände total durchnässt, elektrische Installation mit Kurzschlüssen)
GUPS Hotel	80 – 85 Bewohner
Ebert Park Hotel	Ca. 175 Bewohner
Diverse Wohnungen (städtisch)	78 Bewohner
Private Wohnungen (Initiative des Winzerhallenteam) – weitere Zahlen sind uns nicht bekannt	27 Bewohner

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen. Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Roonstraße 11 D-69469 Weinheim	Unsere Mailingadresse: info@ak-asyl-weinheim.de Newsletter abbestellen Impressum	
-----------------------------------	---	--